

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Am Rombergpark 35, 44225 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Bezirksregierung Arnsberg
z.Hd. Frau Schröter
Postfach
59817 Arnsberg

Thomas Quittek

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
25.17-1.2-25.8/16	4.4.2016	DO 9-04.16 DB	29.5.2016

Planfeststellungsverfahren gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz für das Bauvorhaben „**Depot für den Rhein-Ruhr-Express (RRX)**“ in 44145 Dortmund-Eving, Bornstraße 279

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Naturschutzverbände bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Vorhaben einer Werkstatt für die Instandhaltung von 82 elektrischen Triebwagen für den Rhein-Ruhr-Express auf dem Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs Eving an der Bornstraße.

Allerdings haben wir zur CEF-Maßnahme für die Mauereidechsenpopulation noch folgende Fragen und Anmerkungen:

War die CEF-Maßnahme erfolgreich bzw. wurde die Ausgleichsfläche von den Mauereidechsen als Ersatzbiotop angenommen? Hat dies jemand kontrolliert? Wurde die Alternativfläche optimiert und ist sie von der Größe her für die vorhandene Population ausreichend? In der "Naturschutzfachlichen Einschätzung zum Vorhaben nach Räumung des Baufeldes im Spätsommer 2015" liegen hierzu leider keine Angaben vor.

Ist die Pflege der Alternativfläche gesichert und erfolgt ein Monitoring der Population?

Mit den pflegerischen Maßnahmen sollte der Offenlandcharakter (einmalige Mahd vor der Winterruhe, Entfernung von Gehölzen) sichergestellt werden.
Ein Verzicht auf bodenverbessernde Maßnahmen (Düngung, Einsaat von Rasenmischungen etc.) und auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist notwendig.

Die Mauereidechse besitzt in NRW den Schutzstatus 2 (stark gefährdet), der Erhaltungszustand wird als unzureichend beschrieben. Auf dem Dortmunder Stadtgebiet gibt es nur einige wenige Populationen, die entsprechend geschützt werden müssen.

Die in der naturschutzfachlichen Einschätzung des Büros Birkhoff + Partner (Hannover) empfohlene Überprüfung der freigeräumten Fläche auf Mauereidechsen von ca. Mitte August bis Mitte Oktober 2016 wird begrüßt.

Hierbei möglicherweise angetroffene Individuen wären abzusammeln und in das hergerichtete Ausgleichsbiotop einige Meter südlich zu verbringen.

Wir bitten, hierbei auch nach anderen planungsrelevanten Amphibien (ggf. Kreuzkröte) Ausschau zu halten.

Zu prüfen ist ferner, ob die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden ist.

Ferner bitten wir um Zusendung der Untersuchung auf artenschutzrechtliche Arten von HAMANN & SCHULTE 2014 vor der Beräumung der Fläche im Jahr 2015, auf das in der naturschutzfachlichen Einschätzung (S. 2) hingewiesen wird.

Wir bitten abschließend um Beteiligung am UVP-Screening im Rahmen des anstehenden EBA-Genehmigungsverfahrens für das südlich anschließende Teilvorhaben „Anschluss an den Gleisbereich der DB“.

Mit freundlichen Grüßen

